

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22. Juli 2020

**Änderungsantrag zum TOP A10 der Stadtratsvollversammlung:
Haushaltsplan 2021 Eckdatenbeschluss
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527**

Der Antrag der Referenten wird wie folgt ersetzt:

1. Der Vortrag der Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, den Haushaltsplanentwurf auf der Grundlage des Vorschlags der Stadtkämmerei zu erarbeiten. Dabei werden die mit den Referaten bestehenden Dissenspunkte ausführlich dargestellt, so dass der Stadtrat über die Umsetzung entscheiden kann. Dies gilt vor allem für alle Digitalisierungsprojekte und das Geschäftsprozessmanagement.
3. Ein Haushaltssicherungskonzept 2021 ist noch nicht erforderlich. Ein eventuell negativer Saldo im Verwaltungshaushalt kann in den nächsten drei Jahren durch zusätzliche Kredite ausgeglichen werden. Die Stadt verfügt über eine Ergebnismrücklage von mehr als 6 Mrd. €, mit denen negative Jahresergebnisse finanziert werden können.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, zusammen mit den beteiligten Referaten die angemeldeten investiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushalts 2021 kritisch auf ihre tatsächliche Kassenwirksamkeit zu überprüfen.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte Liste der freiwilligen Baumaßnahmen mit Ausnahme der Punkte „Actionssportzentrum“, „Neubau Verwaltungsgebäude RGU“ und „Münchner Stadtmuseum“ und die dazu getroffenen Festlegungen in das MIP 2020-2024 aufzunehmen.
6. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Referaten die befristeten Stellen zu entfristen, sofern die Daueraufgabe durch das Personal- und Organisationsreferat anerkannt werden kann.
7. Der Stadtrat stimmt der Wiedereinführung der Budgetierung im Personalhaushalt **nicht** zu.
8. Zur konsequenten Ausübung der Vorkaufsrechte und des Schul- und Kitabauprogramms wird die Stadtkämmerei beauftragt zu prüfen, weitere städtische Anleihen zu platzieren. Auf eine möglichst breite Streuung auch im Privatbereich soll dabei geachtet werden.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Begründung:

Alle politisch Verantwortlichen im Bund und den Ländern haben sich darauf verständigt, auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht mit Sparpaketen zu antworten, sondern die Ausgaben zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau zu belassen, teilweise auch zukunftssträchtige Investitionen massiv auszuweiten. Dies kann aber nur gelingen, wenn diese Anstrengungen nicht dadurch konterkariert werden, dass die Kommunen aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen ihre Aufgabenerfüllung herunterfahren. Auch deshalb hat der Freistaat beschlossen, die Gemeindeordnung so zu ändern, dass in den nächsten drei Jahren auch Kreditaufnahmen für die laufende Verwaltungstätigkeit möglich sind. Die Eigenkapitalrücklage der Stadt München liegt bei 6 Mrd. €, diese kann und soll jetzt zum Einsatz kommen. Etwa Mitte 2021 wird zumindest einschätzbar sein, wie die langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Anforderungen an die Stadt zurückwirken. Dann kann auf einer verlässlicheren Basis über erforderliche Änderungen im Haushalt und ggf. erforderliche Haushaltssicherungskonzepte entschieden werden.

Die Budgetierung im Personalhaushalt hat sich bei den letzten Haushaltssicherungen nicht bewährt. Einerseits ging die Arbeitsverdichtung in den Referaten nach oben bzw. wurden erforderlich Stellen nicht besetzt, weil durch jede Stufenvorrückung oder Stellenhebung das Budget belastet wurde. Dies ist einer der Gründe für das massive nachholende Stellenwachstum in der Stadtverwaltung. Außerdem wurde von Seiten des Stadtrats beklagt, dass die politische Kontrolle über die Stellenbesetzung und damit über die Projekte, die die Verwaltung vorantreibt, massiv gelitten hat. All dies führte 2015 dazu, die Budgetierung aufzugeben. Ich sehe keine Argumente, dies jetzt wieder rückgängig zu machen.

Die erste Münchner Stadtanleihe 2020 war ein großer Erfolg, die Anleihe war fünffach überzeichnet. Die Erhaltungssatzungen wirken vor allem dann mietdämpfend, wenn die Vorkaufsrechte konsequent ausgeübt werden. Dadurch wird auch der Handlungsspielraum der städtischen Wohnungspolitik größer. Mit weiteren Anleihen für diesen Zweck signalisieren wir allen Akteuren am Münchner Wohnungsmarkt, dass die Stadt gewillt ist, langfristig und nachhaltig für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Dafür braucht es einen langen Atem – gerade auch in krisenhaften Situationen.

Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI**Initiative: Brigitte Wolf****Stefan Jagel****Marie Burneleit****Thomas Lechner**

Mitglieder des Stadtrats